

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

**Dresdener Nachrichten**  
Verlagsnummer: 40041  
Postfachnummer: 40041  
Erscheinungsort: Dresden  
Verleger: H. L. Kuntze

**Druckverhältnisse:** bei Maß zweifacher Nachdruck monatlich 2,30 RM. (einmalig 1,50 RM. für Krönungslohn), durch Verlegung 2,40 RM. einschließlich 10 % Wertschuld (ohne Verlagsanforderungen) bei 7 mal wöchentlichem Verlehen. Einzelnummer 10 Pf., außerorts 15 Pf. Anzeigenpreise: Die einseitige 30 mm breite Zeile 25 Pf., für außerorts 40 Pf., die 30 mm breite Kleinzeile 100 Pf., außerorts 150 Pf. abg. Anzeigenblätter 10. Text-, Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pf., außerorts 20 Pf. Offiziersblätter 20 Pf. Kautionsfreie Kautions gegen Veruntreuung.

**Verlag:** H. L. Kuntze & Co.  
Erschienen: 1048 Bände  
Nachdruck nur mit dem. Verlagsanfrage  
(Druck, Nachr.) möglich. Verantwortl. Schriftführer werden nicht aufbewahrt

## Brief der Reichsregierung an Henderson

### Deutschland fordert Anerkennung seines Rechtes

**Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung**  
Berlin, 15. Sept. Nachdem sich das Deutsche Reich schon an den Vorbereitungen der am 21. September beginnenden Abrüstungskonferenz nicht mehr beteiligt hat, hat die Reichsregierung heute dem Konferenzvorsitzenden, dem früheren englischen Außenminister Henderson, ein Schreiben zugesandt, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß sich Deutschland an den Abrüstungsverhandlungen erst wieder beteiligen werde, wenn keine Forderung auf Gleichberechtigung grundsätzlich anerkannt worden sei. Der Wortlaut dieses Schreibens wird am Freitag veröffentlicht werden. Nachdem die Mitglieder des Kabinetts in ihren Reden und Rundreden der letzten Zeit wiederholt und mit Nachdruck erklärt haben, daß Deutschland das bisher getriebene Spiel nicht mehr mitmachen, wird man auch in Genf von dem nunmehr Henderson übermittelten Schreiben nicht überrascht sein können. Ob England nunmehr seinen Einfluß auf Frankreich ausüben wird, um es zu einem Nachgeben gegenüber der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung zu veranlassen, wie das verschiedentlich in der englischen Presse angekündigt worden war, wird man abwarten haben.

zurückziehen Deutschlands von der Abrüstungskonferenz wäre der schlechteste Weg, den Deutschland im gegenwärtigen Augenblick einschlagen könne. Er, Henderson, glaube, daß die deutsche Forderung auf der Abrüstungskonferenz mit gutem Willen und Verhandlungsbereitschaft zum Vorteil nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas und der ganzen Welt behandelt werden könne.  
**Auf der Abrüstungskonferenz bestehe eine starke Strömung zugunsten der deutschen Forderung.**  
Warum, so sagte Henderson, sollten die alliierten und assoziierten Mächte nicht erklären, es sei ihre Absicht, Deutschland von seiner Lage der Minderwertigkeit zu befreien und ihm die Stellung der militärischen Gleichberechtigung wiederzugeben?  
Am Donnerstagmorgen fand im englischen Außenministerium eine Besprechung über die deutsche Gleichberechtigungsforderung, die französische Antwortnote und die von England einzuschlagende Politik statt. An der Besprechung nahmen auch Vertreter der militärischen Ministerien teil. Die Besprechungen dehnten sich bis in die späten Nachmittagsstunden aus. Bisher ist das Ergebnis noch nicht bekannt gegeben worden.  
Die von einer Londoner Zeitung gebrachte Meldung, daß Sachverständige dem Ministerpräsidenten einen Bericht vorgelegt hätten, wonach die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung keine Rechtsgrundlage haben solle, entspricht Angaben wohlunterrichteter Kreise zufolge nicht den Tatsachen. Die Nachricht dürfte auf einem Mißverständnis beruhen. Wohl aber ist es zutreffend, daß englische Regierungskreise eine internationale Erklärung über die rechtliche Seite der von Deutschland aufgestellten Frage möglichst vermeiden wollen, da sie sich hierüber keinen Nutzen versprechen. London zieht es vielmehr vor, die deutsche Forderung im Rahmen der praktischen Politik zu behandeln.

### Schluß mit dem Verfassungstreit

Nach der dramatischen Reichstagsauflösung hat der Reichspräsident zunächst einen Notenkrieg gegen die Reichsregierung eröffnet. Daraus ist eine weitere Verschärfung des Konflikts zwischen den Parteien und der Reichsregierung entstanden. Die Reichsregierung hat erklärt, sie wolle nur dann vor dem Ueberwachungsausschuß erscheinen, wenn Öhring die Behauptung zurücknehme, die Abstimmungen im Reichstag seien rechtmäßig. Daraus entsprang die Entschlebung des Ausschusses, die Reichsregierung habe mit ihrer Weigerung gegen die Verfassung verstoßen. Und so erklärt nun jede der beiden Machtgruppen unter Zuhilfenahme juristischer Debatten, daß die andere die Verfassung gebrochen habe. Dieser Streit hat sich so zugespitzt, daß der Ueberwachungsausschuß zu dem Entschluß kam, aber die ganze Angelegenheit eine hochnotwendige Unterbrechung zu eröffnen, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Reichsregierung nicht stellen wird. Das ganze Schauspiel ist in dieser überstürzten Form nicht nur völlig sinn- und zwecklos geworden, es schädigt vor allem unser Ansehen im Ausland. Ein trübsames Bild der deutschen Herrlichkeit und Selbstherrlichkeit ist wohl nicht mehr denkbar, als wenn Parlament und Regierung, Anhänger und Gegner der Weimarer Verfassung, sich in wirrem Durcheinander gegenseitig den Vorwurf des Verfassungsbruches machen. Nachdem der Streit über die Rechtmäßigkeit der Reichstagsauflösung endgültig zugunsten der Regierungsausschlebung entschieden worden ist, sind alle anderen Streitfälle, ob die Abstimmungen gültig sind, und damit die Notverordnung aufgehoben und die Regierung gestürzt worden ist, praktisch ziemlich gleichgültig. Denn selbst für den Fall ihrer Gültigkeit würde das nicht das geringste an den gegenwärtigen Machtverhältnissen ändern. Die Regierung müßte zwar formell ihren Rücktritt erklären, würde aber sofort vom Reichspräsidenten wieder ernannt werden, da sie ja sein volles Vertrauen hat.  
Das gleiche gilt für die Notverordnung. Brüning hat hierfür das Vorbild gegeben. Seine erste Notverordnung ist vom Reichstag abgelehnt worden, der daraufhin aufgelöst wurde. Wenige Tage später wurde dann dieselbe Notverordnung mit einigen reaktionellen Änderungen, die aber ihren Inhalt nicht im geringsten ansetzten, erneut in Kraft gesetzt. Die Sozialdemokraten, die damals durch ihre Ablehnung die Auflösung mit heraufbeschworen hatten, billigten dann die Notverordnung im neugewählten Reichstag aus der parteifaktischen Erwägung, Schimmeres, nämlich ein Rechtsregiment, zu verhindern. Zwecklos entspricht ein solches Verfahren nicht dem Sinne der Verfassungsbestimmung, derzufolge eine Notverordnung durch Rechtsbehelf des Reichstags jederzeit wieder aufgehoben werden kann. Aber niemand wird im Ernst Widerspruch erheben, daß in Zeiten, die rasche Taten erfordern und in denen sich das Parlament zu so rascher Arbeit nicht befähigt acht, die Regierung so handelt, daß wenigstens dem formalen Recht Genüge geleistet ist. Die endgültige Entscheidung darüber, welches Schicksal der Wirtschaftspräsident der Reichsregierung haben soll, bleibt dann immer noch dem neugewählten Reichstag vorbehalten. Das wird ihm um so leichter fallen, als er ja mittlerweile aus genügend Anzeichen beurteilen kann, ob dieser Plan die erhoffte Wendung zum Besseren zu bringen vermag.

### Henderson hofft auf guten Willen in Genf

Berlin, 15. Sept. Bei einem Frühstück des englischen Friedenssausschusses, dessen Vorsitz Lord Cecil führt, hielt Henderson eine Rede über die Abrüstungsfrage. Er könne, so sagte Henderson, nicht glauben, daß die sich in wenigen Tagen in Genf versammelten Staatsmänner die Verantwortung übernehmen wollten, das allgemeine Weltfriede und die durch das Vorhandensein großer Armeen unvermeidliche Kriegsfahrer zu fördern. Ein Scheitern der Abrüstungskonferenz würde ein großes Unglück für Europa und die Welt bedeuten. Die deutsche Gleichberechtigungsforderung werde die Abrüstungskonferenz vor die schwerste Entscheidung stellen. Ein Scheitern...

## Der Untersuchungsausschuß nicht einberufen

### Ein Besuch Löbes beim Kanzler

**Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung**  
Berlin, 15. Sept. In dem Konflikt zwischen Reichsregierung und Parlamentsvertretung sind für den Donnerstag, abgesehen von einem Besuch des Abgeordneten Löbe beim Reichskanzler von Papen, keine weiteren Ereignisse zu verzeichnen. In ununterbrochenen Kreisen erklärt man, daß sich der Ueberwachungsausschuß des Reichstags in seiner neuen Rolle, als außerparlamentarischer Untersuchungsausschuß auftreten zu wollen, wenig begünstigt sieht. Diese Annahme erklärt eine Behauptung durch die Tatsache, daß bisher weder ein neuer Sitzungstermin angelegt worden ist, noch gar Zeugeneinladungen ergangen sind. Neuzugeladungen könnten nur in einer Sitzung des Ausschusses beschlossen werden und nicht, wie man in manchen Kreisen glauben möchte, im Halbdunkel persönlicher Zusammenkünfte einiger Abgeordneter erfolgen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Löbe hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses, in der er den Reichskanzler aufsuchte, von diesem nochmals bestätigt erhalten, daß die Regierung an ihrem bisher eingenommenen Standpunkt festhält und nicht daran denkt, einer Zeugeneinladung Folge zu leisten.

Der Versuch Löbes, die Regierung zu einem Nachgeben gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu bewegen, wird daher in politischen Kreisen als vollkommen gescheitert angesehen.  
Die Stimmung der Ausschussmitglieder wird dadurch gekennzeichnet, daß heute schon Gerüchte umliefen, man halte es für das Klügste, auf weitere Sitzungen überhaupt zu verzichten. Die Sozialdemokraten hat diese Gerüchte zum Anlaß genommen, zu erklären, daß sie zwar noch wie vor die Unterbrechung als überaus klug ansehe, ihre künftige Stellung im Ausschuß aber davon abhängig machen würde, wie sich die Reichsregierung einerseits und die nationalsozialistisch-kommunistische Mehrheit andererseits verhalten werden. Die Gerüchte, daß die übrigen Parteien, die der Einlegung des Ueberwachungsausschusses als Untersuchungsausschuß nicht zugestimmt haben, sich den Sitzungen fernhalten würden, also vor allem Zentrum und Bayerische Volkspartei, haben bisher seitens dieser Parteien keine Zurückweisung erfahren. Viel bemerkenswerter ist, daß man sich auf der heutigen Tagung des Reichspräsidentenstandes des Zentrums, nach dem darüber ausgegebenen parteiunabhängigen Bericht zu schließen, mit dem Streit zwischen Regierung und Parlament gar nicht befaßt hat. Man weiß darauf hin, daß das Zentrum, das sonst mit einer gewissen Freude Entschlebung und Verlautbarungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringe, sich hier eine vielsagende Zurückhaltung auferlege.

### Vollstreckungsschutz bis zum Abschluß der Ernte

Berlin, 15. Sept. Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Der Vandalismus genießt nach den Notverordnungen vom 8. Dezember v. J. und 14. Juni d. J. unter gewissen Voraussetzungen Schutz gegen Zwangs Vollstreckung in bestimmten Gegenständen seines beweglichen Vermögens. In diesen Gegenständen gehören insbesondere das landwirtschaftliche Inventar, die Erzeugnisse des Grundstücks sowie Forderungen aus der Forderung von Milch oder Milchzuckererzeugnissen. Voraussetzung des Schutzes ist u. a., daß der Schuldner der gegen die Vollstreckung gerichteten Sachen und Forderungen bedarf, um seine Wirtschaft bis zur Ernte ordnungsmäßig fortzuführen. Es sind Zweifel darüber entstanden, wie hiernach der Vollstreckungsschutz geltend abzugrenzen ist. Da der Zweck der Schutzbestimmung ist, die Durchführung der Erntearbeiten und die Einbringung der Ernte zu sichern, wird man annehmen müssen, daß der Vollstreckungsschutz bis zum völligen Abschluß der Einbringung der Ernte gilt.

schriften enthalten sein, durch die die sogenannte Schwarzarbeit wirksam bekämpft werden soll. Wie von gut unterrichteter Seite erklärt wird, haben sich auf diesem Gebiet außerordentlich große Auswüchse breit gemacht. Schätzungsweise sollen 70 bis 80 v. H. in erster Linie der Hausreparaturen von Schwarzarbeitern ausgeführt werden. Bei Vergebung der Hausreparaturarbeiten, die aus dem im Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung vorgesehenen 50-Millionen-Fonds bestritten werden, wird streng darauf geachtet werden, daß keine Schwarzarbeit ausgeübt wird. Aufträge dürfen nur an Handwerker erteilt werden, die sich darüber ausweisen können, daß sie als selbständige Gewerbetreibende angemeldet sind. Auch bei Vergebung der Reparaturen über die gemeinnützigen Reparaturarbeiten, die aus Mitteln des 50-Millionen-Fonds bezahlt werden, soll eine strenge Kontrolle erfolgen. Es ist ferner daran gedacht, örtliche Ausschüsse zu bilden, die die Durchführung der Bestimmungen zwischen Hausbesitz und Handwerker regeln und prüfen sollen.

### Wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit

Berlin, 15. September. Wie der Parlamentsdienst der D. N. erklärt, werden in den Ausführungsbestimmungen der neuen Notverordnung der Reichsregierung besondere Vor-

**Sindenburg nimmt an den Manövern teil**  
Berlin, 15. Sept. An den Manövern der Reichswehr, die vom 20. bis 22. September zwischen Frankfurt a. d. O. und Fürstberg stattfinden, wird auch der Reichspräsident teilnehmen, für den am 20. und 21. September in Fürstberg Quartiere vorgesehen ist.

Heute: **Der D. N. -Krautfahrer**  
Seite 9 und 10